

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.090.544

Wien, am 6. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Februar 2020 unter der Nr. **733/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Personelle Ausstattung der Ministerkabinette 2020 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4, 7 und 9:

- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 6.2.2020 in Ihrem Kabinett inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und sonstige Hilfskräfte beschäftigt?*
- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 6.2.2020 in Ihrem Kabinett exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und sonstige Hilfskräfte beschäftigt?*
- *Welche Personen waren mit Stichtag 6.2.2020 in Ihrem Kabinett beschäftigt und auf welcher Rechtsgrundlage basierten diese Dienstverhältnisse jeweils?*
- *Welche Aufgabenbereiche sind diesen Mitarbeiter/innen jeweils zugeordnet?*
- *Wie viele Personen waren mit Stichtag 6.2.2020 insgesamt in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut?*
- *Werden in Ihrem Kabinett derzeit Mitarbeiter/innen über Arbeitsleihverträge beschäftigt?*
 - a. *Wenn ja: Wie viele Personen (exklusive bzw. inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und sonstige Hilfskräfte) werden derzeit in*

Ihrem Kabinett über Arbeitsleihverträge beschäftigt und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?

Zum Stichtag 6. Februar 2020 waren folgende Personen in meinem Kabinett beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn BV¹⁾	Funktion
Dieter Brosz, MSc	VBG	08.01.2020	Kabinetttchef
Gabriele Windhager-Zornig	SV § 36 VBG	08.01.2020	Pressesprecherin
Sebastian Wunsch, BA	SV § 36 VBG	13.01.2020	Pressesprecher
Mag. ^a Pia Kranawetter	SV § 36 VBG	17.01.2020	Referentin Koordinierung
MMag. ^a Dr. ⁱⁿ Katharina Leitner	SV § 36 VBG	13.01.2020	Referentin Koordinierung
Mag. ^a Esther Mandl	SV § 36 VBG	03.02.2020	Referentin Bürger*innenservice
Cajetan Perwein	SV § 36 VBG	08.01.2020	Referent Social Media
Fabian Schindelegger	SV § 36 VBG	20.01.2020	Persönlicher Assis- tent des Kabinettt- chefs
Dr. Peter Steyrer	SV § 36 VBG	08.01.2020	Referent EU- und Internationales
Thomas Hohenberger, BA	SV § 36 VBG	08.01.2020	Referent für politisch- strategische Fragen

1) BV = Beginn des Dienstverhältnisses im Kabinett des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport

Zum Stichtag 6. Februar 2020 waren 3 Personen als Sekretariats- und Hilfskräfte beschäftigt, davon eine Person über einen Arbeitsleihvertrag mit der Gesundheit Österreich GmbH.

Zu den Fragen 5, 6 und 8:

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter/innen Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben (Stichtag: 6.2.2020)?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter/innen Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben (Stichtag: 6.2.2020)?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung aller Personen, die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeits- und Pressearbeit betraut sind, derzeit ergeben (Stichtag: 6.2.2020)?*

Im Zeitraum 7. Jänner bis 6. Februar 2020 betragen die Personalkosten der genannten Personen (exkl. Reisekosten):

Inkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und Chauffeure: € 74.336,15²⁾

Exkl. Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter/innen und Chauffeure: € 69.511,77

Aus Datenschutzgründen sind die Personalkosten für Öffentlichkeits- und Pressearbeit in den angeführten Beträgen inkludiert.

2) Die Kosten für jene Sekretariatskraft, die mittels Arbeitsleihvertrag in meinem Büro beschäftigt ist, sind in den angegebenen Kosten nicht enthalten, da die Refundierung quartalsweise im Nachhinein erfolgt und die tatsächlichen Personalkosten somit zum Stichtag noch nicht feststehen.

Zu Frage 10:

- *Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter/innen von Interessenvertretungen, Unternehmen oder deren Tochterorganisationen beschäftigt?*
 - a. Wenn ja: Wie viele Trainees oder sonstige Mitarbeiter/innen werden Ihrem Kabinett derzeit von Interessenvertretungen und Unternehmen bzw. von diesen über eine Tochterorganisation zur Verfügung gestellt*
 - b. Mit welchen Aufgaben und Funktionen sind diese Trainees und sonstigen Mitarbeiter/innen in Ihrem Kabinett betraut?*

c. *Welche Entscheidungsbefugnisse kommen diesen Trainees und sonstigen Mitarbeiter/innen auf welcher Rechtsgrundlage zu?*

Nein.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Sollte in Ihrem Ministerium die Position eines Generalsekretärs existieren, wie viele Mitarbeiter/innen sind diesem zugeordnet?*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile), die sich aus der Beschäftigung des Generalsekretärs selbst und aller Mitarbeiter/innen, die dem Generalsekretär zugeordnet sind, derzeit ergeben (Stichtag: 6.2.2020)?*

Bis zum Zeitpunkt der Anfrage war eine Person als Hilfskraft zu 50 % der Generalsekretärin zugeordnet.

Generalsekretärinnen und Generalsekretären gebührt eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehältes gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes 1956 bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 letzter Satz des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 Stufe 2.

Ich ersuche um Verständnis, dass die für die genannte Hilfskraft angefallenen Personalkosten aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben werden dürfen.

Mag. Werner Kogler

